



Aufnahmeantrag

für die Einführungsphase / Jahrgang 11
im Schuljahr 2026/27

Schüler/in

männl. weibl.

Name: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____ Geburtsort: _____

PLZ/Ort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Ortsteil: _____ Religion: _____

Letzte Schule: _____ letzte Klasse: _____

2. Fremdsprache: _____ ab Klasse: _____

Einschulungsjahr in der Grundschule: _____

Für die Klasse 11 ist ein Auslandsaufenthalt geplant: ja nein

Die Aufnahme wurde ausschließlich an der IGS Peine beantragt: ja nein

Die gymnasiale Oberstufe wurde bereits an einer anderen Schule besucht: ja nein

Erziehungsberechtigte

Mutter

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vater

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum: _____

(Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Bitte mit dem Antrag eine **Kopie des Halbjahreszeugnisses** aus dem letzten Schuljahr des Sekundarbereichs I oder das Zeugnis über die Berechtigung zum Besuch der Einführungs- oder der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorlegen, sofern Letzteres bereits vorliegt.

Informationen zum Datenschutz

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen können Sie in Papierform im Sekretariat einsehen oder per Email unter info@igs-peine.de anfordern.

Aufnahmeverfahren

Die Integrierte Gesamtschule Peine nimmt in jedem Schuljahr maximal 96 Schülerinnen und Schüler in die vier Klassen des 11. Jahrgangs der gymnasialen Oberstufe auf. Die Oberstufe der IGS Peine können alle Schülerinnen und Schüler besuchen, unabhängig vom Wohnort.

Voraussetzungen für die Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe ist der Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, also in der Regel der erweiterte Sekundarabschluss I. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich des Erreichens der Aufnahmeveraussetzungen gem. § 2 der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ vom 17. Februar 2005 zum Ende des Schuljahres. Die entsprechenden Zeugnisse sind beim ersten Treffen des 11. Jahrgangs vorzulegen.

Aufnahmeverfahren

Über die Entscheidung der Schule hinsichtlich Ihres Aufnahmeantrags werden Sie nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens schriftlich informiert.